

Stadtwerke Olbernhau GmbH informiert



7-TÄLER-ENERGIE

Aus gutem Grund.



**Abwasserzweckverband
Olbernhau informiert**



Kleinkläranlagen – was gibt es zu beachten

Die häuslichen Abwässer werden je nach örtlichen Gegebenheiten auf verschiedene Weise entsorgt und wieder aufbereitet. Vom Hausanschluss an die zentralen Abwasserkanäle zu den großen Kläranlagen über eigene teil- oder vollbiologische Kleinkläranlagen bis zu abflusslosen Sammelgruben gibt es verschiedene Möglichkeiten mit unterschiedlichen Regelungen und gesetzlichen Vorgaben. Aufgrund aktueller Ereignisse möchten wir über die Rahmenbedingungen bei **vollbiologischen Kleinkläranlagen** informieren.



Blick in eine Kleinkläranlage (Foto: Kristian Hahn)

Mit dem Betrieb einer vollbiologischen Kleinkläranlage wird ein Wartungsvertrag mit einem Wartungsunternehmen eigener Wahl zur Kontrolle der Funktionalität und der Wasserwerte geschlossen. Die gesetzlichen Regelungen dazu finden sich in der Sächsischen Kleinkläranlagenüberwachungsverordnung. Mit der verpflichtenden Führung eines Betriebsbuches werden alle Maßnahmen, Ereignisse und überwachte Ergebnisse der Kläranlage dokumentiert. In der Regel müssen die Anlagen zweimal pro Jahr gewartet werden. Die Ergebnisse der Wartung werden in einem **Wartungsprotokoll** festgehalten, **das dem Abwasserzweckverband Olbernhau zeitnah nach der Wartung vorzulegen ist**. Um Ihren Aufwand zu minimieren, empfehlen wir Ihnen, Ihr Wartungsunternehmen zur direkten Weitergabe des Protokolls an den AZV Olbernhau zu beauftragen. Allerspätestens müssen die Wartungsprotokolle bis zum 31. Januar des Folgejahres beim AZV Olbernhau vorliegen.

Wenn das Wartungsunternehmen feststellt, dass der Klärschlamm aus der Anlage abtransportiert werden muss, kontaktieren Sie bitte umgehend zur Terminvereinbarung das Entsorgungsunternehmen PreZero

(Tel. 03735 914523), um die gesetzten Fristen nicht zu versäumen. Bei der Terminvergabe sollten Sie mit einer Zeitspanne von vier bis sechs Wochen rechnen. Für dringliche und kurzfristige Aufträge (kleiner als vier Wochen) kann das Unternehmen wegen erhöhtem Zeitaufwand zusätzliche Kosten veranschlagen. Wird der Klärschlamm nicht innerhalb der gesetzten Frist entsorgt, kann vom Freistaat Sachsen eine Kleineinleiterabgabe erhoben werden. Das ist eine Sonderabgabe für häusliches Schmutzwasser, das nicht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik behandelt wurde. Die Berechnung dieser Abgabe erfolgt nach der Personenanzahl, die zum 30.06. des Jahres beim Einwohnermeldeamt mit Hauptwohnsitz in dem betreffenden Gebäude gemeldet sind. Legt zum Beispiel ein Wartungsunternehmen die Klärschlammmentsorgung für das vierte Quartal eines Jahres fest, dann kümmern Sie sich bitte nicht erst im Dezember um die Entsorgung. Selbst wenn der Klärschlamm Anfang Januar des Folgejahres abtransportiert wird, handelt es sich um eine Fristüberschreitung, die zur Berechnung der Kleineinleiterabgabe führt. Diese liegt aktuell bei 38,96 Euro pro Person. Wir haben festgestellt, dass der Freistaat Sachsen die Überwachung mittlerweile strenger als bisher handhabt, und bitten um korrekte Einhaltung aller Fristen.

Hier fassen wir für Sie die wichtigsten Kriterien für den ordnungsgemäßen Betrieb einer vollbiologischen Kleinkläranlage zusammen:

- Einhaltung der Anzahl der Wartungen pro Kalenderjahr lt. Zulassungsnummer
- Einhaltung der Fristen für die Klärschlammmentsorgung
- Einhaltung der Messwerte für CSB₅ (max. 150 mg/l) und BSB₅ (max. 40 mg/l)
- Beachtung der Befristung der wasserrechtlichen Erlaubnis inkl. Verlängerungsmöglichkeit

Sollten Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns gern am Kundentelefon oder im Kundenbüro.

Galerie Am Alten Gaswerk

Ausstellung: noch bis 13.08.2026, 14.00 Uhr
TREFF-Punkt-Kunst, Aue

Die Ausstellungszeit neigt sich dem Ende zu. Wer die sehenswerten Werke der Auer Hobbykünstler gern noch betrachten möchte, kann dies noch bis zum Donnerstag, 13. August 2026 um 14 Uhr tun.

Havariendienst – Telefon:

Strom: 037360 660055
Gas: 037360 660066
Wärme: 037360 660077
Abwasser: 037360 660022



Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Di und Do 13:00 – 18:00 Uhr

Abrechnungsangelegenheiten:

Tel. 037360 660033

Technische Angelegenheiten:

Tel. 037360 660044